

NEXO-PRODUKTGARANTIE



Januar 2019

I. Was die NEXO-Garantie abdeckt

NEXO (der „Garantiegeber“) erteilt für neue NEXO-Produkte (hergestellt durch NEXO - Zone d'activité du Pré de la Dame Jeanne - 60128 Plailly, Frankreich“, www.nexo-sa.com) eine Warengarantie, die Material- oder Verarbeitungsmängel abdeckt. Diese Garantie gilt nur für neue NEXO-Produkte, die direkt von NEXO oder einem offiziellen und zugelassenen NEXO-Händler, NEXO-Vertriebspartner oder NEXO-Servicepartner erworben wurden.

Die Garantie deckt die kostenlose Behebung von Material- oder Verarbeitungsmängeln innerhalb der Garantiedauer ab. Die Standardgarantiedauer beträgt fünf (5) Jahre für alle NEXO-Lautsprecher, NEXO-Verstärker, NEXO-Audiosignalprozessoren und NEXO-Zubehörteile. Ersatzteile sind zwei (2) Jahre lang abgedeckt.

Die Garantiedauer beginnt an dem Tag, an dem das Produkt an den Originalkäufer oder einen von ihm ernannten Empfänger ausgeliefert wird. Die Garantie schließt von den Standardserienprodukten abweichende Produktvarianten und Optionen ein, die für besondere Umgebungen oder Anwendungszwecke ausgelegt sind und vom Garantiegeber hergestellt wurden.

Diese Garantie ersetzt nicht die gesetzlichen Gewährleistungsansprüche des Kunden oder andere geltende Rechtsansprüche nach französischem Recht, die hiervon unberührt bleiben. Diese Garantie bewirkt auch keine Veränderung an etwaigen Vereinbarungen zwischen dem Kunden und seinem Direktverkäufer.

Der Garantiegeber behält sich das Recht vor, nach eigenem Ermessen Teile des Produkts zu reparieren oder zu ersetzen oder das Produkt in seiner Gesamtheit zu ersetzen. Das reparierte Produkt oder Ersatzprodukt ist durch eine Garantie abgedeckt, deren Dauer der Restgarantiedauer des Originalprodukts entspricht. Ersatzprodukte können neu oder aufgearbeitet worden sein.

Weitere Rechte (auf Grundlage dieser Produktgarantie) werden nicht gewährt. Insbesondere haftet der Garantiegeber im Rahmen dieser Garantie nicht für Einnahmen- oder Gewinnverluste, die sich aus der Verwendung oder der Fehlfunktion des Produkts ergeben.

Bei Elektronik ist der Verlust von Daten und Einrichtungsinformationen nicht von der Garantie abgedeckt. Der Garantiegeber haftet auch nicht für den Verlust von Daten und Einrichtungsinformationen, der im Zuge des Reparatur- oder Ersetzungsvorgangs auftreten kann (Voreinstellungen, IP-Einstellungen...).

Ersetzte Teile gehen ohne Ausnahme in das Eigentum des Garantiegebers über. Der Kunde sichert zu, dass durch eine solche Eigentumsübertragung keine Rechte Dritter verletzt werden.

Um seine Rechte gemäß dieser Garantie geltend zu machen, muss der Kunde sich an einen offiziellen NEXO-Händler oder NEXO-Servicepartner wenden. Eine Liste aller NEXO-Händler oder NEXO-Servicepartner ist auf www.nexo-sa.com zu finden. Falls es nicht möglich ist, einen Händler oder Servicepartner ausfindig zu machen, wenden Sie sich bitte an den Garantiegeber unter: aftersales@nexo.fr

Garantieansprüche können ohne Ausnahme nur innerhalb der Garantiedauer durch Vorlage des Originalkaufbelegs oder -lieferscheins und der Seriennummer des Produkts geltend gemacht werden.

Geben Sie das Produkt mit Kauf- oder Lieferbeleg wie folgt zurück:

1. Wenden Sie sich an einen offiziellen NEXO-Händler oder NEXO-Servicepartner für Einzelheiten zu Rückgabe und Versand.
2. Beschriften und versenden Sie das Produkt wie angewiesen an die Adresse, die Ihnen der offizielle NEXO-Händler oder NEXO-Servicepartner mitteilt.
3. Vermerken Sie etwaige notwendige Rückgabeberechtigungsnummern gut lesbar auf der Außenseite.

Wenn der offizielle NEXO-Händler, NEXO-Servicepartner oder der Garantiegeber während einer Untersuchung des Produkts feststellt, dass der Mangel nicht von der Garantie abgedeckt wird oder die Garantiedauer abgelaufen ist, muss der Kunde die Kosten für die Untersuchung und die Rückgabe übernehmen.

Dies gilt nicht, wenn der Kunde nachweisen kann, dass ihm unter Anwendung der unter den herrschenden Umständen zu erwartenden Sorgfalt nicht bekannt sein konnte, dass die Garantie nicht gelten würde.

Für den Fall, dass die Garantie gemäß dem vorstehenden

Satz 1 dieser Klausel nicht gilt, informiert der offizielle NEXO-Servicepartner, NEXO-Händler oder der Garantiegeber den Kunden und bietet ihm eine Reparatur gegen Gebühr an.

Die Garantie ist nur mit dem Originalkaufbeleg oder -lieferschein vom Garantiegeber, einem zugelassenen NEXO-Händler oder zugelassenen NEXO-Vertriebspartner übertragbar.

Der Garantiegeber kommt bei allen von dieser Garantie abgedeckten Reparaturen für sämtliche Arbeits- und Materialkosten auf.

Die Versandkosten vom Kunden an den offiziellen NEXO-Händler, NEXO-Servicepartner oder den Garantiegeber sind nicht abgedeckt.

II. Wodurch die NEXO-Garantie nichtig wird

Die Garantie ist in folgenden Fällen nichtig

- Der offizielle NEXO-Händler, NEXO-Servicepartner oder der Garantiegeber stellt fest, dass das Produkt durch unsachgemäße oder fehlerhafte Lagerung, Handhabung, Installation, Transportweise oder Wartung, Nichteinhaltung der Anweisungen der Bedienungsanleitung, Anwendungsfehler, Missbrauch, fehlende

reguläre Wartung, unangemessene Reparatur oder Modifikation des Produkts, externe Ursachen wie Feuer, Unfall, Naturkatastrophen, korrosive Atmosphäre, ungewöhnliche Spannungen, ungeeignete Wechselstromversorgung, ungeeigneten Anschluss anderer Ausrüstungsteile oder Geräte an Produkte, Verunreinigung, Beschädigung usw. oder aufgrund einer Reparatur oder Modifikation, die nicht von einem offiziellen NEXO-Händler, NEXO-Servicepartner oder dem Garantiegeber durchgeführt wurde, oder natürliche Abnutzung beschädigt wurde. Die NEXO-Garantie deckt keine durchgebrannten/überhitzten Schwingspulen ab.

- Die Seriennummer des Geräts wurde entfernt, zerstört oder in anderer Weise unleserlich gemacht.
- Es wurden Nicht-Originalteile in das Gerät eingebaut.
- Das Produkt wurde nicht als fabrikneue Ware von einem zugelassenen NEXO-Händler, NEXO-Vertriebspartner oder NEXO-Servicepartner erworben.
- Das Produkt wurde ohne „Warenrückgabeberechtigung“ an einen offiziellen NEXO-Händler, NEXO-Servicepartner oder den Garantiegeber versandt.

III. Ersatzteilservice

Der Garantiegeber behält sich das Recht vor, ein Teil oder das Produkt mit Teile- oder Produkttypen gleichwertiger oder höherer Qualität zu ersetzen, wenn das Originalersatzteil oder -produkt nicht mehr verfügbar ist. Jedes Ersatzteil verfügt über eine eigene Garantiedauer von 2 Jahren.

IV. Abschlussbestimmungen

Diese Garantie unterliegt französischem Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts (CISG). Soweit gesetzlich zulässig, gilt es als vereinbart, dass die Gerichte von Paris, Frankreich für alle Streitigkeiten zuständig sind, die sich aus dieser Garantie und in Verbindung damit ergeben.

NEXO-Produktgarantie erteilt durch: NEXO - Zone d'activité du pré de la Dame Jeanne - 60128 Plailly, Frankreich.

aftersales@nexo.fr